

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Hans-Jörn Arp, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Kiel, Olen 28.4.09

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 17. November 2008 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass im 2. Quartal d. J. mit einem ersten Erfahrungsbericht über das Shared-Space-Projekt in der niedersächsischen Gemeinde Bohmte zu rechnen sei.

Eine aktuelle Nachfrage beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat nunmehr ergeben, dass der am 19. Mai 2008 offiziell begonnene Verkehrsversuch erst nach Ablauf eines vollen Jahres unter Einbeziehung der Polizei und der Straßenbauverwaltung detailliert ausgewertet werden soll. Die Erstellung eines schriftlichen Erfahrungsberichts wird sich deshalb unter Berücksichtigung der Ferienzeit voraussichtlich bis zum Spätsommer / Herbst d. J. verzögern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, wenn derzeit noch keine näheren Informationen zum Ablauf des Modellversuchs in Bohmte übermittelt werden können.

Unabhängig davon übersende ich Ihnen zum Thema "Shared Space" folgende Unterlagen, die bei der späteren Beratung im Wirtschaftsausschuss des Landtages ebenfalls hilfreich sein können:

- Beschluss des Gesamtvorstands des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. vom 21. Oktober 2008,
- Beschluss der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. vom 24. April 2009.

Aus diesen Papieren wird bereits deutlich, dass die Einrichtung von Shared-Space-Bereichen unter Verkehrssicherheitsaspekten keinesfalls als unproblematisch gelten kann und wesentlich von der grundsätzlichen Eignung bestimmter Verkehrsräume für solche innovativen Konzeptionen abhängig sein dürfte. Umso mehr wird es darauf ankommen, den Verkehrsversuch in Bohmte unter spezieller Berücksichtigung der einzelnen verkehrlichen Nutzergruppen mit aller gebotenen Sorgfalt zu evaluieren

Sobald der Erfahrungsbericht aus Niedersachsen vorliegt, werde ich den Wirtschaftsausschuss hierüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wiedemann

Shared Space

Beschluss des DVR-Gesamtvorstands

auf der Basis der Empfehlung aus der 103. Sitzung des Ausschusses für Verkehrstechnik am 16./17. Juni 2008 unter Leitung von Herrn Jürgen Menge

Sachstand:

Seit ca. 2 Jahren wird in Deutschland eine intensive fachliche, öffentliche und politische Diskussion darüber geführt, ob mit dem sogenannten "Shared Space" – Prinzip innerhalb eines schilder- und regelungsfreien Straßenraums eine konfliktfreie(re) Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer stattfinden kann. Dabei ist festzustellen, dass die Darstellung der Inhalte von Shared Space und der damit erreichbaren Ziele oft in hohem Maß überzeichnet bzw. überbewertet wird. Insbesondere besteht die Tendenz, dass Nichtfachleute diesen raum- und verkehrsplanerischen Ansatz als vermeintliches Allheilmittel für innerstädtische Verkehrsprobleme interpretieren.

Die Idee "Shared Space" wurde am niederländischen Keuninginstitut für soziale Studien in Groningen entwickelt und definiert als Grundprinzip die Stärkung der Selbstverantwortung im Straßenverkehr sowie den daraus abgeleiteten Verzicht auf Beschilderung, Markierung und Lichtsignalanlagen. Hauptvoraussetzung ist dabei eine funktionierende Netzhierarchie in Form eines "schnellen" und "langsamen" Straßennetzes und eines "selbsterklärenden" Straßenraumes. Gefordert wird die Aufhebung des Trennungsprinzips der Verkehrsarten und letztlich eine Änderung des Verkehrsverhaltens, die einem "sozialen" Verkehrsverhalten entsprechen soll.

Es ist bekannt, dass in Deutschland bereits die Vorstufe von Shared Space, der nach dem Mischprinzip organisierte sogenannte "verkehrsberuhigte Bereich" mit Schrittgeschwindigkeit für den Fahrzeugverkehr als zulässiger maximaler Geschwindigkeit nicht ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen funktioniert. Dies begründet sich einerseits in der Unkenntnis der Regeln und den zu hohen Geschwindigkeiten, andererseits sind oft auch die baulichen und verkehrlichen Voraussetzungen nicht gegeben, wenn Fahrgassenversätze nicht tief genug, Verkehrsstärken zu hoch und die Fahrtweiten zu groß sind. Dies führt dann in der Regel zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit.

Die bisher von den Anwendern von Shared Space veröffentlichten Unfallzahlen und Wirksamkeitsdaten sind nicht überzeugend, weil in der Regel kleine Zahlen anstehen und keine Kontrollgruppen beachtet wurden.

Beschluss:

Das Shared Space - Prinzip "Sicherheit durch Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer" kann allenfalls als Nischenlösung im Rahmen verkehrsplanerischer und städtebaulicher Detailarbeit Anwendung finden, wenn zuvor sichergestellt wurde, dass die Verkehrssicherheit insbesondere der schwachen Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet wird. Dies bedeutet z.B., dass derartige Maßnahmen nicht angewendet werden sollten bei

- Straßen mit hoher Verkehrsbelastung (DTV>3000)
- Straßen mit hohem Durchgangs- und Schwerverkehr
- hohem Parkdruck
- Straßen im Umfeld von Schulen und Kindergärten
- Straßen, die verstärkt von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden.

Darüber hinaus fordert der DVR-Gesamtvorstand, dass

- eine Einbindung der örtlichen Unfallkommissionen,
- eine genaue Analyse des Unfallgeschehens und
- eine detaillierte Wirksamkeitsanalyse der durchgeführten Maßnahmen

erfolgen müssen. Dabei soll das "Shared Space"-Prinzip zunächst nur in wenigen ausgewählten Modellstädten getestet werden.

Für den Gesamtvorstand:

Prof. Manfred Bandmann, Präsident

Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.

Schirmherr:

Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein



Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e V Westring 260 24116 Kiel

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein z.H. Herrn Germann Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Präsident: Lothar Lamb

Telefon 0431 - 17333 Telefax 0431 - 17334 info@lvw-sh.de

www.lvw-sh.de

Geschäftsf Vizepräsidentin: Elisabeth Pier

Kieler Volksbank eG (210 900 07) Konto 93079508

Förde Sparkasse (210 501 70) Konto 90001520

Steuernummer 1929081799 Finanzamt Kiel-Nord

Datum: 27.04.2009

Shared space

Sehr geehrter Herr Germann!

Die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein hat sich anlässlich ihrer Hauptversammlung am 24. April 2009 in Lübeck mit der Frage der Einführung von "shared space" auch in Schleswig-Holstein befasst und folgenden Beschluß gefasst:

"Shared Space" - Wunschdenken oder realistische Option?

Seit rund 2 Jahren wird in Deutschland und zunehmend auch in Schleswig-Holstein eine intensive fachliche, öffentliche und politische Diskussion darüber geführt, ob das sogenannte "shared space" – Prinzip zur gleichberechtigten und konfliktfreien Nutzung eines weitgehend beschilderungs- und reglungsfreien Straßenraums durch alle Verkehrsteilnehmer als zukunftsweisendes, sicherheitsförderndes Verkehrsmanagementkonzept dienen kann.

Dabei ist festzustellen, dass der Sicherheitsnutzen dieser mehr raum- als verkehrsplanerischen Gestaltungsphilosophie einerseits von deren Befürwortern oft in hohem Maß überzeichnet wird und andererseits die Erwartungen bei den "Nutzern", also den betroffenen Verkehrsteilnehmern – und hierbei insbesondere den schwachen Verkehrsteilnehmern – in gleichem Umfang gesteigert werden. Zudem werden inzwischen unterschiedlichste Lösungen undifferenziert unter dem Schlagwort "shared space" zusammengeworfen. Dies führt im schlimmsten Fall dazu, dass "shared space" von Nichtfachleuten als vermeintliches Allheilmittel für sämtliche innerstädtischen Verkehrsprobleme interpretiert wird.

Problematik

Es ist unter Verkehrsplanern unstrittig, dass gerade in Deutschland bereits eine Vorstufe von "shared space", nämlich der nach dem Mischprinzip organisierte "verkehrsberuhigte Bereich", oft nicht funktioniert – und dies trotz vorgeschriebener Schrittgeschwindigkeit. Es wird dort im Allgemeinen zu schnell gefahren, falsch geparkt und sowohl Autofahrer als auch Radfahrer und Fußgänger sind sich der in verkehrsberuhigten Bereichen geltenden Regeln selten bewusst. Eine Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer hin zum "sozialen Verkehrsverhalten" findet nur in wenigen Fällen statt. Das liegt möglicherweise auch daran, dass eine für eine erfolgreiche Realisierung des "shared space" – Gedankens erforderliche funktionierende Netzhierarchie in Form eines ausgeprägten "schnellen" und eines kurzen "langsamen" Straßennetzes bzw. eines selbsterklärenden Straßenraumes eher die Ausnahme darstellt und die bauliche Gestaltung dem Grundgedanken nach gleichberechtigter Nutzung des Straßenraumes vielfach widerspricht.

Die von den "shared space" – Anwendern veröffentlichten positiven Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit sind bislang wenig überzeugend, weil in der Regel keine oder nur sehr kleine Unfallzahlen anstehen und bei Wirksamkeitsaussagen keine Kontroll- bzw. Vergleichsgruppen betrachtet werden. Der als besonders sicher herausgestellte Kreisverkehrsplatz in Drachten/Niederlande ist im übrigen insofern keine überraschend sichere "shared space" – Anlage, als der Sicherheitsgrad kleiner Kreisverkehrsplätze im Vergleich zu lichtsignalgeregelten Knotenpunkten immer günstiger ausfällt. Ähnlich verhält es sich auch bei dem zurzeit wohl bekanntesten "shared space" – Projekt in Bohmte, das im Wesentlichen aus dem Umbau einer unfallauffälligen signalisierten Einmündung zu einer kreisverkehrsartigen Platzfläche besteht.

Es besteht die Gefahr, dass die undifferenzierte Anwendung des "shared space" - Gedankens die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität insbesondere für Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen verschlechtert. Zudem könnte die derzeitige Euphorie dazu führen, dass bei Verkehrssicherheitsproblemen fachlich unangemessen und öffentlichkeitswirksam nach "shared space" verlangt wird, dadurch Mittel und Personal

gebunden werden und die nachgewiesenermaßen wirkungsvolle Verkehrssicherheitsarbeit der Unfallkommissionen gefährdet wird.

Empfehlung

- 1. Die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein tritt vor allem für den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer ein. Sie spricht sich daher angesichts der möglichen Gefahren dafür aus, dass zunächst außer den bereits realisierten oder den schon im Planungsverfahren befindlichen "shared space" Projekten keine weiteren Umgestaltungen vorgenommen werden. Diese Projekte müssen evaluiert und die Ergebnisse abgewartet werden, um objektive Aussagen zu den Auswirkungen auf Verkehrssicherheit und Verkehrsverhalten zu ermöglichen. Dazu sollte ein einheitliches Evaluationsverfahren entwickelt werden.
- 2. "Shared space" darf nur in Verbindung mit einer grundlegenden Netzhierarchie, einer intensiven Abwägung der Ansprüche aller Verkehrsteilnehmer und nur als raum- und verkehrsplanerische Nischenlösung verstanden werden und keinesfalls als Standardlösung für alle innerstädtischen Straßen.
- "Shared space" Bereiche sollten nicht eingerichtet werden, wenn der Kraftfahrzeugverkehr eine deutliche Dominanz im Straßenraum besitzt, die einem gleichberechtigten Miteinander aller Verkehrsarten entgegensteht.
- 4. "Spared space" Bereiche können nur funktionieren, wenn der Straßenraum selbsterklärend ist. Daher ist in der Regel eine komplette Umgestaltung des Straßenraums erforderlich.
- 5. "Spared space" darf nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit und/oder Verunsicherung schwacher Verkehrsteilnehmer gehen.
- 6. Sämtliche "shared space" Planungen sind einem Sicherheitsaudit zu unterziehen.

Der Beschluß erfolgte einstimmig.

Wir bitten, diesen Beschluß den Entscheidungsträgern zugänglich zu machen und die darin enthaltenen Empfehlungen bei der jeweiligen Abwägung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Pier Geschf. Vizepräsidentin